



# Kleine Strolche e.V.

Konzept

Stand 01/2014

# Inhalt

## **1. Vorwort**

## **2. Unsere Kita**

2.1 Der Verein

2.2 Die Lage

2.3 Räume und Außengelände

2.4 Unsere Öffnungszeiten

2.5 Unser Platzangebot

2.5.1 Elementarbereich

2.5.2 Hortbereich

2.5.3 Früh- und Spätstunde

2.6 Festgelegte Schließungszeiten

2.7 Unsere Mitarbeiter

2.7.1 Pädagogische Mitarbeiter

2.7.2 Weitere Mitarbeiter

## **3. Unser pädagogischer Ansatz**

3.1 Pädagogische Zielsetzung

3.2 Lernbereiche

3.2.1 Selbstkompetenz

3.2.2 Sozialkompetenz

3.2.3 Emotionalität

3.2.4 Motorik

3.2.5 Kreativität

3.2.6 Kognitive Entwicklung

3.2.7 Sprachentwicklung

3.3 Das Spiel

## **4. Der Start in die Kita**

- 4.1 Das Aufnahmegespräch
- 4.2 Der 1. Elternabend
- 4.3 Der Kennenlernnachmittag
- 4.4 Die Eingewöhnung
- 4.5 Der Tagesablauf

## **5. Schulkindbetreuung/Hortgruppe**

- 5.1 Ferienbetreuung

## **6. Wir bieten an**

- 6.1 Intern
- 6.2. Extern

## **7. Das Team**

## **8. Elternarbeit**

## **9. Stellenwert der Ernährung und Gesundheit**

- 9.1 Ernährung
- 9.2 Gesundheit
  - 9.2.1 Zahnpflege
  - 9.2.2 Bewegung
  - 9.2.3 Krankheiten
- 9.3 Gewährleistung des Schutzauftrages

## **10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit**

## **11. Rahmenbedingungen für Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII**

11.1 Vereinbarungen zur Entwicklung und Sicherstellung von Qualität der pädagogischen Arbeit im Rahmen von Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII - Qualitätsentwicklungsvereinbarung

11.2 Informationsbogen Teilhabe und Beschwerdemanagement hängt an unserer Infotafel aus,

---

Dieses Konzept wurde von den MitarbeiterInnen der Kita gemeinsam erarbeitet und bildet die inhaltliche Grundlage unserer Arbeit.

## 1. Vorwort

Bei der Entwicklung von Kindern und auch bei der Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes gibt es kein Ende. Schon während der Zeit der Erarbeitung hat sich vieles verändert und einige bereits geschriebene Teile mussten noch einmal überarbeitet werden.

Ein pädagogisches Konzept ist aus unserer Sicht kein fertiges Werk, sondern eine Dokumentation unserer Arbeit mit pädagogischen Inhalten, die sich im Laufe der Zeit verändert.

Nur durch das immer wiederkehrende Reflektieren unserer pädagogischen Arbeit und das Überprüfen von Inhalten und Zielen ist eine Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewährleistet.

## 2. Unsere Kita

### 2.1 Der Verein

Der Verein „Kleine Strolche e.V.“ ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein, der sich 1984 aus einer Elterninitiative gegründet hat.

Der Verein wird durch den Vorstand (sechs gewählte Eltern) und zwei Geschäftsführer (Leitung und stellvertretende Leitung) vertreten.

### 2.2 Die Lage

Die Kindertagesstätte liegt in einem Wohngebiet im Stadtteil St. Lorenz Nord und damit zentral zum ZOB.

### 2.3 Räume und Außengelände

Unsere Räume im Haus sind auf zwei Etagen (1.+2. Stock) verteilt und haben eine Gesamtfläche von 430 m<sup>2</sup>.

Im ersten Stock befinden sich das Büro, die Küche, die Gruppenräume der Elementargruppen „Zauberzwerge“ und „Wusel“ sowie die sanitären Anlagen.

Im zweiten Stock befinden sich die Räume der Elementargruppe „Trolle“, der Hortgruppe und der Schularbeitsraum.

Im Erdgeschoss des Hauses ist die Krippe der „Babygruppe Lübeck e.V.“ untergebracht. Deren Räumlichkeiten beinhalten auch eine Turnhalle, die wir mit unseren Kindern nutzen.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine Außenspielfläche, die den Kindern das Spielen mit verschiedenen Materialien ermöglicht.

Insgesamt hat unsere Einrichtung 3 Elementargruppen und eine Hortgruppe. Die maximale Belegung pro Gruppe liegt bei 21 Kindern.

Die Gruppen sind altersgemischt:

- in den Elementargruppen von 3-6 Jahren
- in der Hortgruppe von 6-12 Jahren

## 2.4 Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Freitags von 7.00 Uhr - 16.00 Uhr

## 2.5 Unser Platzangebot

### 2.5.1 Elementarbereich

Alle Plätze beinhalten das gemeinsame Mittagessen.

Der Halbtagsplatz 1 von 7.00 Uhr - 13.00 Uhr

Der Halbtagsplatz 2 von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

Der Ganztagsplatz 1 von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr  
oder

Der Ganztagsplatz 2 von 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

### 2.5.2 Hortbereich

vor der Schule 7.00 - 8.00 Uhr

nach der Schule 12.00 - 16.00 Uhr

in den Ferien von 8.00 - 16.00 Uhr

(Bei Bedarf inkl. Früh- und Spätstunde)

### 2.5.3 Früh- und Spätstunde

Ein flexibler Zukauf von Betreuungsstunden ist für den Ganztagsplatz 2 und en Halbtagsplatz 2 vorgesehen.

Frühstunde: 7.00-8.00 Uhr / 7.30-8.00 Uhr

Spätstunde: von 16.00-16.30 Uhr/16.00-17.00 Uhr (außer freitags)

## **2.6 Festgelegte Schließungszeiten**

Die Kita hat 3 Wochen innerhalb der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Alle weiteren Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben.  
In der Regel sind es 225 Öffnungstage im Jahr.

## **2.7 Unsere Mitarbeiter**

### **2.7.1 Pädagogische Mitarbeiter:**

- 1 Leiterin freigestellt vom Gruppendienst
- 1 stellvertretende Leiterin
- 6 Erzieherinnen
- 1 Sozialpädagogische Assistentin

### **2.7.2 Weitere Mitarbeiter:**

- 1 Hauswirtschafterin/Küchenleitung
- 1 Küchenkraft
- 1 Steuerfachkraft
- 1 Hausmeister
- 2 Reinigungskräfte
- 2 Bundesfreiwilligendienstler/ innen

### **3. Unser pädagogischer Ansatz**

Es gibt viele unterschiedliche, wertvolle pädagogische Ansätze. Wir haben uns nicht für einen pädagogischen Ansatz entschieden, sondern aus den für uns wesentlichen Elementen dieser Ansätze (Situationsorientierter Ansatz, Korczak, Montessori) unseren eigenen pädagogischen Ansatz entwickelt.

**Die Achtung vor dem Kind ist dabei für uns die Grundlage allen Denkens, Planens und Handelns!**

Wir haben in unserer Einrichtung Kinder unterschiedlicher Herkunft, die verschiedenen Kulturen angehören und unterschiedliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse haben. Wir gestalten unser Zusammenleben in der Kita so, dass jedes einzelne Kind mit seinen persönlichen Stärken und Schwächen wertgeschätzt wird.

**Jedes Kind hat ein Recht so akzeptiert zu werden wie es ist.**

#### **3.1 Pädagogische Zielsetzung**

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes. Wir begleiten die Kinder während der Zeit, die sie bei uns verbringen und unterstützen ihre Entwicklung individuell.

#### **3.2 Lernbereiche**

##### **3.2.1 Selbstkompetenz**

- Entscheidungen treffen
- Selbständigkeit
- Verantwortung tragen fürs eigene Handeln
- Aufgaben übernehmen



### **3.2.2 Sozialkompetenz**

- Solidarität
- Akzeptanz
- Umgang mit Konflikten
- Hilfsbereitschaft
- Freundschaften schließen
- Gruppenfähigkeit

### **3.2.3 Emotionalität**

- Eigene Gefühle / Empfindungen erkennen, mitteilen und ausdrücken
- Selbstbewusstsein entwickeln und stärken

### **3.2.4 Motorik**

- Feinmotorik
- Grobmotorik
- Koordination u. Gleichgewicht
- Körperschema/-gefühl

### **3.2.5 Kreativität**

- Ideen entwickeln und diese umsetzen
- sich mit Neuem auseinandersetzen
- Mut zum Experimentieren

### **3.2.6 Kognitive Entwicklung**

- Merkfähigkeit
- Zusammenhänge erkennen

### **3.2.7 Sprachentwicklung**

- Spracherwerb
- Wortschatzerweiterung
- Erwerb phonologischer Bewusstheit

### 3.3 Das Spiel

Im Spiel der Kinder steckt vielmehr, als man vielleicht gedacht hat. Kinder erleben ihr Spiel immer als wichtig, wertvoll und vollkommen real, egal, wie sich dabei Träume, Fantasien und Wunschvorstellungen mit Realem mischen. Wenn Kinder spielen, sind sie mit ihrer ganzen Aufmerksamkeit bei der Sache, nirgendwo strengen sie sich mehr und ausdauernder an, um ein eigenes Ziel zu erreichen. Nur im Spiel können die Kinder so eigenständig, aktiv und selbst gewählt tätig sein und müssen mit nur geringfügigen oder gar keinen Folgen rechnen. Das Spiel ist für die Kinder eine Schutzzone, in der sie vergangene Erfahrungen verarbeiten und Neue machen können. Hier dürfen sie (fast) alles ausprobieren und können so ihre Fähigkeiten und ihr Selbstwertgefühl weiterentwickeln.

Das Spiel in seinen unterschiedlichen Formen bietet den Kindern eine Vielfalt an Lernprozessen. Es hat Auswirkungen auf alle Lernbereiche der Kinder.

#### Nur gespielt?



Die drei wesentlichsten Aufgaben des kindlichen Spiels sind:

1. Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit des Kindes
2. Grundlage für erfolgreiches Lernen - Spielfähigkeit als Voraussetzung für Schulfähigkeit
3. Möglichkeit für die Kinder, ihre Welt spielend zu verstehen, sie zu begreifen und sich in ihr zurechtzufinden

Da das Spiel eine so wichtige Grundlage für die gesunde Entwicklung der Kinder ist, bedeutet das für uns als Mitarbeiter:

- Wir räumen dem Spiel oberste Priorität ein und schaffen Bedingungen, dass die Kinder intensiv und in Ruhe spielen können.
- Wir nehmen das Spiel der Kinder ernst und wichtig. Es ist genauso anspruchsvoll und anstrengend wie die Arbeit eines Erwachsenen.
- Wir versuchen, den Kindern Spielpartner zu sein, die motiviert sind mitzuspielen und die echtes Interesse an den Spielergebnissen zeigen.

## 4. Der Start in die Kita

Mit Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt für das Kind und die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Das Kind muss sich von vertrauten Personen lösen und sich auf etwas Neues einlassen.

## **4.1 Das Aufnahmegespräch**

Um dem Kind diesen Übergang zu erleichtern führt die Leiterin der Kita mit den Eltern ein Aufnahmegespräch, bei dem alle für das Kind wichtige Gegebenheiten besprochen werden.

## **4.2 Der 1.Elternabend**

Weiterhin gibt es vorab einen Informationselternabend, bei dem alle noch offenen Fragen geklärt werden können.

## **4.3 Der Kennlernnachmittag**

Den Kindern wird nun ein Kennlernnachmittag angeboten, um einen ersten Eindruck von ihrer Gruppe und den Erzieherinnen zu bekommen.

## **4.4 Die Eingewöhnung**

In der Anfangszeit begleiten wir die Eltern und Kinder besonders intensiv und sorgen für einen regen Austausch, um dem Kind Sicherheit und Wohlbefinden zu vermitteln. Der Zeitraum der Eingewöhnung gestaltet sich bei jedem Kind individuell.

## **4.5 Der Tagesablauf**

7.00 Uhr: Unsere Kita öffnet. Es gibt ein Frühstücksangebot.

8.00 Uhr: Die Kinder finden sich in der jeweiligen Gruppe ein.

9.00 Uhr: Alle Kinder müssen gebracht sein, weil dann der gruppenspezifische Tagesablauf mit einem gemeinsamen Frühstück beginnt.

Im Anschluss folgen themenbezogene Aktivitäten, sowie das Bewegungs- und Spielangebot im Hof.

12.00 Uhr: Die Kinder essen in den jeweiligen Gruppen gemeinsam Mittag. Im Hort richten sich die Mahlzeiten nach den Unterrichtszeiten der Schulkinder. Nach dem Mittagessen wird ihnen eine, nach ihren Bedürfnissen orientierte, Ruhepause angeboten. Im Anschluss an die Ruhephase findet das Freispiel statt.

14.00 Uhr: Im Hort erledigen die Kinder angeleitet ihre Hausaufgaben.

15.00 Uhr: Es wird gemeinsam eine Zwischenmahlzeit eingenommen.

17.00 Uhr: Der gesamte Kindertagesstättenbetrieb endet.

## **5. Schulkindbetreuung/Hortgruppe**

Unsere Hortgruppe besteht aus 15 Kindern im Alter von 6-12 Jahren. Eine Betreuung vor Schulbeginn ist ab 7.00Uhr möglich. Nach dem Schulunterricht kommen die Kinder zu uns in die Einrichtung. Bis zum gemeinsamen Mittagessen ist Freispielzeit.

Das Mittagessen ist für die Schulkinder eine wichtige Zeit zum Austausch untereinander und mit den Erzieherinnen.

Hier wird erzählt, wie es in der Schule war, was für den Nachmittag geplant ist oder was sie sonst noch bewegt. Dazu ist eine ruhige Atmosphäre nötig. Die Essensgruppen werden immer von einer Erzieherin betreut.

In der Zeit bis zu den Hausaufgaben bieten wir an:

- Stuhl/Gesprächskreis
- Bewegung im Freien
- PC Nutzung
- Rückzugsmöglichkeiten

Von 14.00-15.00Uhr findet eine Hausaufgabenbetreuung statt. Hierzu stehen den Kindern 2 Erzieherinnen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es eine Kraft für Einzelbetreuung. Zwischen den Lehrkräften unserer Schulkinder und uns besteht eine gute Zusammenarbeit.

Der Nachmittag bietet die Möglichkeit Kontakt mit den Kindern aus der Elementargruppe aufzunehmen. Einmal im Jahr führen die Schulkinder daher gruppenübergreifend ein Theaterstück für die Elementarkinder auf.

## **5.1 Ferienbetreuung**

In der Ferienzeit bieten wir eine ganztägige Betreuung an (außer in der Schließungszeit). Die Hortkinder planen gemeinsam verschiedene Ausflüge und Aktionen in dieser Zeit.

## **6. Wir bieten an**

### **6.1 Intern**

- Stuhlkreis
- Themenbezogene Gruppenprojekte
- Hausprojekte
- versch. Feste
- Schulminiprojekt (siehe unten)
- Sprachförderung
- Mittagessen
- Nachtbetreuung
- Adventsbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung für Hortkinder
- Ferienprogramm der Hortkinder

## 6.2 Extern

- Ausflüge
- Schwimmen
- Schulminis
- Waldwochen
- Theaterbesuche u.v.m.

## 7. Das Team

Es finden regelmäßige *Dienstbesprechungen* und *Teamsitzungen* statt. Dort werden fachliche Themen u.a. wie folgt bearbeitet:

- Reflexion und Planung der pädagogischen Arbeit
- Analyse der Gruppensituation
- Erfahrungsaustausch und Analyse von Beobachtungen
- Planen und Vorbereiten von Aktivitäten (Ausflüge, Feste, Elternarbeit)
- Elterngespräche

Darüber hinaus findet einmal im Jahr ein Mitarbeiterarbeitswochenende statt. An diesen Tagen beschäftigt sich das Team mit speziellen Themen, z. B. der Vorbereitung und Planung von Hausprojekten oder der Überarbeitung des pädagogischen Konzeptes.

Fortbildungen stehen allen MitarbeiterInnen offen und sind erwünscht.

Die Mitarbeiterinnen weisen eine oder mehrere der folgenden Zusatzqualifikationen auf:

- Kindertagesstättenfachwirtin
- Psychomotorik
- Pädagogisch therapeutische Beratung
- Systemische Familienpädagogik
- Fachkraft für Naturwissenschaft und Technik

- Sprachförderung/Phonologische Bewusstheit
- EDV uvm.

## 8. Elternarbeit

Die Kita ist eine *familienergänzende* Einrichtung. Ein guter regelmäßiger Austausch zwischen Erzieherinnen und Eltern ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

### Wir bieten den Eltern:

- Elternabende/-nachmittage zur Info und zum kennen lernen
- Sprechzeiten der Leitung (nach Terminvereinbarung)
- Vorstandssitzungen
- Eltern- und Beratungsgespräche, auch bei Bedarf mit anderen Institutionen
- Feste oder besondere Anlässe

### Wir erwarten von den Eltern:

- gegenseitige Einhaltung von Absprachen und Regeln
- für die Arbeit notwendige Informationen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Interesse am Alltag des Kindes in der Kita
- rege Teilnahme an Veranstaltungen
- Bereitschaft die Konzeption der Kita mit zu tragen
- konstruktive Kritik

## 9. Stellenwert der Ernährung und Gesundheit

Selbstverständlich spielen in unserer Kindertagesstätte die Themen Gesundheit und Ernährung eine wichtige Rolle.



## 9.1 Ernährung

Das mitgebrachte Frühstück soll gesund und ausgewogen sein. Zum Trinken wird den Kindern Apfelschorle, Mineralwasser und Milch angeboten. Die Mahlzeiten werden in den Gruppen gemeinsam eingenommen.

In unserer hauseigenen Küche werden die Mahlzeiten täglich frisch von unserer Hauswirtschafterin und ihrem Team zubereitet.

Individuelle Kost wird angeboten für:

- Allergiker
- Kinder, die aus Glaubensgründen bestimmte Nahrungsmittel nicht essen
- Vegetarier

## 9.2 Gesundheit

### 9.2.1 Zahnpflege

Bei uns haben alle Kinder einen Zahnputzbecher und eine Zahnbürste und wir achten darauf, dass die Kinder nach dem Essen ihre Zähne putzen. Zweimal im Jahr besucht uns eine Mitarbeiterin der Jugendzahnpflege. Sie spricht mit den Kindern über zahngesunde Ernährung und übt mit ihnen das richtige Zähneputzen ein.

### 9.2.2. Bewegung

Die Gesundheit der Kinder hängt jedoch nicht nur von der Ernährung ab. Wir halten es für sehr wichtig, dass die Kinder genügend Bewegung an der frischen Luft haben. Deshalb gehen wir jeden Tag und bei fast jedem Wetter mit den Kindern nach draußen.

### 9.2.3 Krankheiten

Jedes Kind hat ein Recht auf seine Krankheit. Krankheit bedeutet immer ein Ungleichgewicht zwischen seelischem und körperlichem Befinden. Um wieder ins Gleichgewicht zu kommen und somit gesund zu werden ist es für Kinder wichtig in Ruhe krank sein zu dürfen, und in dieser Zeit zu Hause bleiben zu können.

### 9.3 .Gewährleistung des Schutzauftrages

Als Kindeswohlgefährdung lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische und körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt

Die Sicherstellung des Schutzauftrages gegenüber dem Kind ist im Vertrag zwischen der Hansestadt Lübeck als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und uns als Kita -Träger geregelt. Der Vertrag ist gültig seit 01.08.2008.

Alle Mitarbeiter sind über den Vertrag informiert worden und haben eine Dienstanweisung zum Schutzauftrag gem. § 8a Abs. 2. SGB VIII erhalten.

## 10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, sowie Öffentlichkeitsarbeit

- Kinderärzte
- Mobile Frühförderung
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- andere Kindergärten

- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstellen
- Gesundheitsamt
- zahnärztlicher Dienst
- Stadtteiltreffen
- AG § 78
- Kooperation Kita-Schule
- Fotograf
- Stiftungen

## 11. Rahmenkonzeption für Einrichtungen gemäß

### § 45 SGB VIII

#### Informationsbogen Teilhabe und Beschwerdemanagement

Liebe Eltern, lieber Jugendlicher, liebes Kind,

zunächst heißen wir Sie/Dich herzlich in unserer Einrichtung willkommen. Wir hoffen, dass wir zusammen eine gute Zeit haben und viel miteinander erleben, lernen und erfahren können.

Manchmal gibt es aber Momente, in denen wir uns übereinander ärgern oder uns nicht ernst genommen fühlen, vielleicht hat es ein Missverständnis gegeben oder irgendetwas ist eben total schief gelaufen.

Für diesen Fall ist es gut und vor allem auch möglich, miteinander über den Ärger oder den Unmut zu sprechen.

Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, zunächst mit der betreffenden Person zu sprechen, mit der es zu einer Unstimmigkeit gekommen ist. In der Regel ist dies die Mitarbeiterin aus Eurer Gruppe bzw. aus der Gruppe Ihres Kindes. Kritik ist dabei für uns immer erst einmal ein wichtiger Hinweis zu unserer Arbeit, wir werden uns darüber nicht anhaltend ärgern oder etwa in Zukunft schlecht mit dem anderen umgehen.

Lässt sich mit den einzelnen Mitarbeiterinnen kein zufrieden - stellendes Ergebnis erzielen, kann man sich an die Leitung der Einrichtung wenden. Über diese Möglichkeit hinaus gibt es für die Eltern der Kindertagesstätte/Hort sich an das Jugendamt Lübeck, oder Sprungtuch e. V. zu wenden.

In seltenen Fällen gibt es auch innerhalb der Einrichtung oder der Elternschaft keine Einigung; dann können sich die einzelnen Kinder, Jugendlichen und/oder ihre Eltern an folgende Adressen in Lübeck oder auch an das Ministerium in Kiel wenden:

Kindertageseinrichtungen: Fachbereichscontrolling Fachbereich4  
Frau Heidig, 0451-1225701

- Sprungtuch e. V.
- Alle Einrichtungen: Land Schleswig-Holstein, Heimaufsicht,  
Frau Liedtke, 0431-9887461

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen/Euch gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine gute gemeinsame Zeit.

## **11.1. Vereinbarung zur Entwicklung und Sicherstellung von Qualität der pädagogischen Arbeit im Rahmen von Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII-Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

### **11.1.1. Ziel und Auftrag der Qualitätsentwicklung**

Die Entwicklung eines Qualitätsentwicklungssystems dient der Sicherung der Qualität der Leistungsangebote eines Trägers der Jugendhilfe und ist eine gemeinsame Aufgabe des Trägers der Einrichtung und des örtlich zuständigen Trägers der Jugendhilfe.

Als Qualität wird die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer sozialen Dienstleistung verstanden, die beschreibt, in wieweit diese dazu geeignet ist, zuvor

festgelegte Entwicklungsziele für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Qualität der Leistungen ergibt sich dabei aus der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII wird die Qualität der zu erbringenden Leistung im Einzelfall vereinbart.

### 11.1.2. Strukturelle Qualität

Die Qualität der Struktur erwächst aus den im Rahmen der Leistungsvereinbarung beschriebenen Standards der Betreuung.

Hierzu gehören, neben der pädagogischen Arbeit am Kind und der Beteiligung der Familie sowie des sozialen Umfeldes, die räumliche und bauliche Ausstattung der Einrichtung, die Ausstattung mit geeignetem Personal, die Ausstattung mit Sachmitteln, die Sicherstellung geeigneter Organisationsformen, die Einbindung in Versorgungs- und Kooperationsstrukturen, sowie die Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

### 11.1.3. Prozessqualitäts-Konzepte der Qualitätsentwicklung- und Sicherung

Die seitens des Trägers bzw. in Kooperation mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger angewendete Verfahren der Qualitätsentwicklung und -kontrolle bestehen in

- der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ( verbunden mit einer regelmäßigen Überprüfung de Betreuungsprozesses),
- dem Einsatz geeigneten Personals gemäß KitaVO, SGB VII und unter Beachtung gesonderter Regelungen zum Kinderschutz,
- der Kooperation und umfassenden Vernetzung, verbunden mit interdisziplinärer Zusammenarbeit und verbindlichem Austausch mit allen am Förderprozess des Kindes bzw. seiner Familie beteiligten Diensten und Institutionen, Kliniken und niedergelassenen ÄrztInnen im Sinne einer kontinuierlich verlaufenden Kommunikation, der regelmäßigen Durchführung

von Übergabe- und Übernahmegesprächen sowie der Kommunikation und Zusammenarbeit im Verlauf von Konflikten und Krisen,

- der regelmäßigen Durchführung von Fall-, Dienst\_ und Teamgesprächen. Supervision im Einzelfall.
- den MitarbeiterInnenseminaren und jährlich durchgeführten MitarbeiterInnen Gesprächen,
- der Entwicklung der konzeptionellen Arbeit durch die kontinuierliche Bewertung, der Evaluation und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Konzeptes sowie der organisatorischen Rahmenbedingungen.

#### 11.1.4. Ergebnisqualität

Wesentliches Kriterium für die Ergebnisqualität einer Leistung ist das Erreichen der im Hilfeplan festgelegten Ziele. Die Einschätzung der Erreichung der Ziele orientiert sich an

- der Absicherung eines selbst bestimmten Lebens,
- der Bereitschaft des Betroffenen zur Mitarbeit im Hilfeprozess
- der Identifikation mit der Hilfeleistung
- der Einverständlichkeit mit der Beendigung einer Hilfe
- der Aktivierung des Selbsthilfepotentials und
- der subjektiven Einschätzung der Betroffenen zu erreichten Zielen.

Die Feststellung über das Erreichen eines im Rahmen des Hilfeplan Verfahrens beschriebenen Ergebnisse einer Maßnahme erfolgt unter Beteiligung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen sowie seinen Eltern und den übrigen Beteiligten unter Federführung des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck.

### 11.1.5. Prüfung

Die Prüfungsrechte des örtlich zuständigen Trägers der Jugendhilfe sind in § 18 des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII verbindlich geregelt, deren Umsetzung in der Praxis erwächst aus einem gemeinsamen Prozess der Weiterentwicklung von Qualität zwischen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den freien Trägern in Lübeck. Ort der Auseinandersetzung über den Prozess der Qualitätsentwicklung sind die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, in denen in vielfältiger Zusammensetzung die Träger gemeinsam mit dem Jugendamt den Qualitätsentwicklungsprozess in Lübeck gestalten und fortentwickeln.

